

Stellungnahme zur Dienstvereinbarung Betriebsurlaub

Der Personalrat der studentischen Beschäftigten hat in der Plenumsitzung am 21. März 2013 wie folgt zur geplanten Dienstvereinbarung über den Betriebsurlaub für die Jahreswechsel 2013/2014 und 2014/2015 Stellung bezogen.

Der Personalrat lehnt die Dienstvereinbarung in der vorliegenden Form mehrheitlich ab.

Wir unterstützen die Stellungnahme des Personalrats Dahlem in folgenden Punkten:

Das Bundesurlaubsgesetz fordert die Berücksichtigung der **Urlaubswünsche von Arbeitnehmer_innen**, die durch eine solche Dienstvereinbarung eingeschränkt wird. Es stellt sich die Frage, wie das Gemeininteresse an Energieeinsparungen und Betriebskostenreduzierung durch einen Betriebsurlaub im Verhältnis zu einer freien Bestimmung jeder_jedes Arbeitnehmerin_Arbeitnehmers über den eigenen Urlaubsanspruch steht. Der Betriebsurlaub umfasst ein Fünftel des Jahresurlaubs. Für den Personalrat der studentischen Beschäftigten wiegt die freie Bestimmung des Urlaubs höher als die Kosteneinsparungen.

Die studentischen Beschäftigten werden durch den Betriebsurlaub mit weiteren Problemen konfrontiert:

Studentische Beschäftigte können nicht auf erarbeitete Zeitgutschriften oder Zeitguthaben zurückgreifen. Sie müssen ihre Urlaubszeiten in Anspruch nehmen. Außerdem liegt in der vorliegenden DV eine Ungleichheit in der Grundlage der Urlaubsberechnung für studentische Beschäftigte vor. Studentische Beschäftigte müssen fünf Tage Urlaub nehmen, die nicht im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Wochenarbeitszeit stehen. Denn durch die Teilzeitarbeit beträgt diese bei einem 40 MoStd.-Vertrag in der Regel zwei Arbeitstage pro Woche.

Wir sehen für studentische Beschäftigte weiterhin Nachteile, die durch die Schließung insbesondere der Bibliotheken entstehen. Gerade in der vorlesungsfreien Zeit bedeutet der Zugang zu den Medien der wissenschaftlichen Arbeit eine sehr wichtige Voraussetzung für eine Balance zwischen Erwerbsleben und Studieren. Wir stellen die Frage, ob eine Maßnahme wie die Durchführung eines nahezu allübergreifenden Betriebsurlaubs dem Anspruch der Freien Universität Berlin als studierendenfreundlicher Wissenschaftsbetrieb entspricht.

Die Wünsche des Personalrats der studentischen Beschäftigten sind:

1. keine Anrechnung von Urlaubstagen für die studentischen Beschäftigten auf den Betriebsurlaub
2. eine kooperative Haltung aller Personalräte an der FU Berlin. Dazu gehört ein Austausch zu gemeinsamen Themen, die auf Grund ihrer verschiedenen Interessenslagen eine heterogene Darstellung benötigen.

Dies ist zuletzt auch in unserer Plenumsitzung erfolgt. Wir wünschen, dass alle Stimmen in einem angemessenen Zeitrahmen gehört werden, um zu einer abgewogenen Entscheidung kommen zu können.